Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt:

- 1. die überplanmäßige Ausgabe für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 134.700 EUR in der Haushaltsstelle 1.4811.788000.
 - Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 89.800 EUR in der Haushaltsstelle 1.4811.161000 (Erstattungen vom Land) und durch Minderausgaben in Höhe von 44.900 EUR im Deckungskreis GD 1.4070.518000 (Verwaltung der Jugendhilfe).
- **2.** die überplanmäßige Ausgabe für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 318.000 EUR in der Haushaltsstelle 1.4640.678000 (Erstattungen an übrige Bereiche).
 - Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 1.4640.162000 (Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) in Höhe von 68.100 EUR sowie 1.4640.178000 (Zuschüsse von übrigen Bereichen) in Höhe von 249.900 EUR.